Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 3/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 2. Juli 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.48 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderätin Veronika Springhart
Gemeinderat Thomas Broghammer
Gemeinderat Werner Frank

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
keine

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2015 sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag (Vorlage)

TOP 3: Gründung des "Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach " (Vorlage)

TOP 4: Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Böllen (Vorlage)

TOP 5 Kanalsanierung nach der EKVO -Vergabe Kanalbefahrungen-

TOP 6 Bauvoranfrage zum Bau einer Gewerblichen Halle auf Flst. Nr. 130

TOP 7 Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 16.07.2015 (Vorlage)

TOP 8 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GRin Veronika Springhart und GR Bernhard Karle beurkundet.

TOP 3:
Gründung des "Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach " (Vorlage)
Die Breitbandversorgung gilt als wichtige strukturelle Voraussetzung für eine auch in Zukunft erfolgreiche Entwicklung von Städten und Gemeinden als Wirtschaftsstandort und Wohnort. Im Landkreis Lörrach gibt es derzeit keine einzige Gemeinde, die durch den freien Markt in Sachen Bandbreitenverfügbarkeit flächendeckend zukunftssicher aufgestellt ist. Während im städtischen Raum häufig

Gewerbegebiete oder Randlagen unterversorgt sind bzw. in naher Zukunft sein werden, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Diese Unterversorgung lässt sich nur durch einen flächendeckenden Glasfaserausbau beheben.

Am 09.07.2014 hat der Kreistag daher beschlossen, dass der Landkreis Lörrach ein überörtliches Zuführungsnetz, ein sogenanntes Backbone, errichten wird. Dieses soll allen Gemeinden des Landkreises den diskriminierungsfreien Zugang zum weltweiten Datennetz mit großen Bandbreiten erlauben.
Aufsetzend auf dieses Backbone kann in den Gemeinden ein Ortsnetz errichtet werden, das entweder als Zwischenschritt Kabelverzweiger der Telekom mit Glasfaserkabeln anbindet (**F**iber **T**o **T**he **C**urb) oder die Glasfasern bis direkt ins Gebäude des Endverbrauchers führt (**F**iber **T**o **T**he **B**uilding).

Gemäß den Zielen der digitalen Agenda des Bundes sollte bis 2018 die flächendeckende Verfügbarkeit von 50 mbit/s Downloadgeschwindigkeit als Grundversorgung zur Verfügung stehen. Hierfür müssen Sofortmaßnahmen überall dort eingeleitet und umgesetzt werden, wo diese Bandbreite aktuell nicht zur Verfügung steht, sprich Marktversagen herrscht.
Bis 2030 wird von einem deutlich erhöhten Bandbreitenbedarf von im Durchschnitt 300 mbit/s ausgegangen. Dieser lässt sich nur durch einen kabelgebundenen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes bis an jedes Haus (FTTB) bewerkstelligen.
Die Planungen für alle bis 2030 notwendigen Schritte wurden bereits von den 35 kreisangehörigen Gemeinden unter Federführung des Landkreises begonnen.
Der Ausbau beginnt in Teilen bereits im Jahr 2015, im Jahre 2018 soll die erste große Bauphase abgeschlossen sein.

Warum soll der Ausbau in einem Zweckverband erfolgen?
Derzeit sind etablierte Breitband-Netzbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit, flächendeckend Glasfasernetze bis zu einzelnen Gebäuden (FTTB) zu verlegen, obwohl deren Notwendigkeit in naher Zukunft unbestritten ist. Deshalb bleibt zur Sicherung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte im Landkreis Lörrach nur die Alternative, das Glasfasernetz schrittweise in kommunaler Hand zu errichten und an Betreiber zu vermieten.
Dabei ist es von großer Bedeutung, dass das Netz überörtlich durch einen Backbone (Basisnetz) mit möglichst mehreren Betreiberoptionen verknüpft wird und der Netzbetrieb für alle Ortsnetze gebündelt vergeben werden kann. Auf diese Weise entstehen wirtschaftliche Synergien, das Netz ist durch seine Gesamtgröße interessant für Netzbetreiber, und es ergeben sich beträchtliche Vorteile bei den Fördermöglichkeiten.

Um die notwendige interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung zu ermöglichen, soll mit allen Kreisgemeinden und dem Landkreis ein Zweckverband gegründet werden. Zweckverbände sind ein bewährtes Instrument interkommunaler Kooperation, eignen sich gut für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge und wirtschaften nach den Vorschriften der Gemeindewirtschaft.
Kommunale Zusammenschlüsse können gemäß der Förderrichtlinie des Landes - Breitbandinitiative II - eine um 10% erhöhte Förderung bei Netzplanungen und eine um 30% erhöhte Förderung für den Breitbandausbau erhalten.

Nicht minder wichtig sind jedoch die Vorteile, die sich aus der Bündelung von Planungen und Baumaßnahmen, der Vorhaltung von Sachkompetenz und vor allem der koordinierten Vergabe des Netzbetriebs ergeben.

Der Zweckverband soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Projektmanagement: Vorantreiben und Koordination des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet
- Erstellung von Ausbauzeitplänen
- Ausschreibung und Vergabe von Planungen, Bauleistungen und Netzbetrieb
- Führung eines Baustellenkatasters zur kostendämpfenden Mitverlegung und enger Austausch mit allen relevanten Baulastträgern
- GIS-Dokumentation des Breitbandnetzes
- Verwaltung und Kontrolle des Netzbetreibers
- Erstellen von Finanzierungskonzepten (insb. zur Fremdfinanzierung)
- Budgetverwaltung: Controlling, Verwaltung der Kostenstellen, Zuteilung der Einnahmen und Ausgaben an Kostenstellen
- Gremienarbeit: Vorbereitung von ZV-Vollversammlung und beschließendem Ausschuss
- Weiterentwicklung von marktspezifischem Know-How

Vorbereitungen und Satzung des Zweckverbands
Für die Begleitung und Beratung bei der Zweckverbandsgründung hat der Landkreis die in der Thematik erfahrene und mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg eng kooperierende Anwaltskanzlei „iuscomm Rechtsanwälte“ beauftragt.
Der Gründungsprozess wurde mit einer Informationsveranstaltung am 29.07.2014 eingeleitet. Am 18.12.2014 wurde der erste Satzungsentwurf an die Städte, Gemeinden versendet. Anschließend wurden Änderungsvorschläge eingearbeitet.
Am 06.03.2015 wurde der Landkreis von den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden einhellig beauftragt, die Satzung in eine beschlussreife Form zu bringen.
Der Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Achim Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte) und der Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt erarbeitet.
Der Satzungsentwurf wurde außerdem mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg bis zur Genehmigungsfähigkeit abgestimmt und weiterentwickelt.
Zu steuerlichen Fragestellungen haben Gespräche mit dem Finanzamt Lörrach stattgefunden. Zur umsatzsteuerlichen Einordnung wurde vom Landratsamt ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG eingeholt, das folgende Punkte beinhaltet:

- Steuerrechtliche Auswirkungen (Unternehmereigenschaft, Vorsteuerabzug, Umsatzsteuer, Ertragsteuer)
- Verhältnis Zweckverband zu Verbandsmitgliedern

Nach derzeitiger Einschätzung sind aus steuerrechtlicher Sicht derzeit keine Änderungen am Satzungsentwurf erforderlich. Eine Neugestaltung des Umsatzsteuerrechts seitens des Bundes und der EU für juristische Personen des öffentlichen Rechts könnte derartige Änderungen jedoch in Zukunft notwendig machen. Der Landkreis stimmt sich in der Umsatzsteuerfrage eng mit den Landkreisen in gleicher Situation und mit den kommunalen Spitzenverbänden ab und wird weitere Fachberatung in Anspruch nehmen.

Zusammenfassung der Satzung:

Mitglieder
Städte/Gemeinden des Landkreises und der Landkreis Lörrach

Aufgaben
Siehe oben.

Stimmrechte:
Jede Gemeinde hat eine Stimme kraft Mitgliedschaft (Gesamt 35 Stimmen)
Ab 01.01.2019 erhält jede Gemeinde weitere variable Stimmen im Verhältnis zu den auf ihrer Gemarkung abgeschlossenen Endkundenverträgen (Gesamt 100 Verhältnisstimmen).
Der Landkreis Lörrach hat 15 Stimmen kraft Mitgliedschaft, jedoch keine Verhältnisstimmen.

Betriebsvermögen
Zur Finanzierung der Anlaufphase in den Jahren 2016 bis 2018 bringen die Mitglieder bei Gründung ein Stammkapital in Höhe von € 15.000,- je Gemeinde ein. (Dieses tritt an die Stelle der bisher geplanten jährlichen Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten in gleicher Höhe). Der Landkreis bringt € 225.000,- als Stammkapital ein.

Der Zweckverband ist Eigentümer der von ihm errichteten
Anlagen und der Anlagen, die ihm von den Mitgliedern übertragen wurden.

Auflösung
Bei Auflösung des Zweckverbands gehen die errichteten Gemeindenetze in das Eigentum der Gemeinden und das Kreis-Backbone-Netz in das Eigentum des Landkreises über.

Organe:
- Zweckverbandsversammlung, 36 Mitglieder (je Mitglied ein Vertreter (Oberbürgermeister/Bürgermeister, Landrat)

- Vorsitzender auf fünf Jahre gewählt

- Beschließender Ausschuss (9 Mitglieder) auf fünf Jahre gewählt

Bedienstete:
- Verbandsgeschäftsführer
- Technischer Leiter
- Mitarbeiter Kostenstellenmanagement
- Administration/Verwaltungsfachkraft

Bei Bedarf Gestellung durch Verbandsmitglieder möglich, räumlich und personell an einer Stelle, technische Aufgaben können auch an ein Fachbüro vergeben werden.

Wirtschaftsführung:
Führung nach Eigenbetriebsrecht;
ein Mitglied oder ein Dritter führt die Verbandskasse;
örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Finanzierung:

- Investitionen für die Gemeindenetze werden mit den Gemeinden abzüglich Fördermittel gemeindescharf abgerechnet
- Investitionen für das Backbonenetz werden mit dem Landkreis abzüglich Fördermittel abgerechnet
- Den jeweiligen Gemeinden steht es frei, die Investition über die Aufnahme von Fremdkapital im Zweckverband zu realisieren. Die Finanzierungskosten werden gemeindescharf abgerechnet. Die Darlehensaufnahme erfolgt außerhalb der Haushalte der Mitglieder.
- Betriebs-/Verwaltungs- und Personalkosten sowie Erträge werden auf die Kostenstellen der Gemeinden nach Anzahl der in Betrieb befindlichen Anschlüsse (Anschlussrate) verteilt. Der Landkreis erhält für das Backbonenetz fix 10% aller Erträge.

Beitrittskosten:
Bei Beitritt zum Zweckverband wird ein einmaliger Gründungszuschuss in Höhe von € 5.000,- je Gemeinde fällig, der Landkreis gewährt € 75.000,-

Wirtschaftlichkeitsprognose
In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GEO DATA und mit der auf Glasfasernetze spezialisierten Finanzierungsberatung Next.kom wurde für jede Gemeinde ein eigenes Ausbau- und Wirtschaftlichkeitsszenario modelliert. Die Einzelmodelle wurden zu einem Gesamtfinanzierungsmodell für den Zweckverband zusammengeführt.
Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer des Netzes von 40-50 Jahren und einem vollständigen Ausbau bis 2030 wurde ein Amortisationszeitpunkt für die Jahre 2033 bis 2036 für das gesamte Netz ermittelt.
Ab dem Jahr 2019 ist der Zweckverband voraussichtlich in der Lage alle Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Zinsaufwendungen aus den Erträgen zu bedienen.
Einnahmen generiert der Zweckverband durch Pachtzahlungen des Netzbetreibers für in Betrieb befindliche Endkundenanschlüsse.
Von einer langfristigen Eigenwirtschaftlichkeit des Netzes ist daher auszugehen.
Daneben stehen nicht messbare indirekte Effekte durch die gesteigerte Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort.

Beschlussfassung der Städte und Gemeinden und des Landkreises
Die Beschlussfassung zum Beitritt ist in allen Gemeinderäten für die Monate Juni und Juli 2015 vorgesehen. Der Kreistag tagt am 08.07.2015

Zeitplan

Zweckverbandsgründung:

06/2015	Endgültige Satzung & Beschlussvorschlag
06/2015 bis 07/2015	Beitrittsbeschlüsse Gemeinden & Landkreis
18.09.2015	Gründungsversammlung Zweckverband
10/2015	Netzbetriebsausschreibung

Planungsprojekt Backbone und Ortsnetze:

06/2015	Vergabe durch Landkreis abgeschlossen
07/2015	Genehmigung Förderantrag
Ab Zuschlag 6 Monate	Backbone-Feinplanung
Ab Zuschlag 12 Monate	Ortsnetzplanung aller 35 Ortsnetze

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung des „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“ und beschließt den Beitritt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckverbandssatzung zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, sich eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen an der Satzung zuzustimmen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des einmaligen Gründungzuschuss in Höhe von € 5.000,-, der bei Beitritt zum Zweckverband fällig wird.
5. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von € 15.000, (Anmerkung: Zahlung in jährlichen Raten von € 5.000,- im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.01.2018)

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage, die der Landkreis ausgearbeitet und den Gemeinden für die Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt habe.
Er selbst begrüße die Gründung des Zweckverbandes, der für ihn eine wichtige Größe darstelle, dem demografischen Wandel in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken.
Vorgesehen sei, dass alle Kreisgemeinden dem Zweckverband beitreten, der auch für die Ortsnetzplanungen zuständig sein werde. Hiermit gehe auch eine Stärkung des ländlichen Raums ein, zumal die Gemeinden des Oberen und des Kleinen Wiesentals im Zweckverband mit 13 Stimmen vertreten sein werden.

Außerdem erwähnt der Vorsitzende, dass für den privaten Nutzer kein Anschlusszwang zur Breitbandversorgung bestehe.

GR Arnold Frank fragt nach den Kosten und der Zuständigkeit für den Ortsnetzausbau in Böllen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies Sache der Gemeinde ist und noch keine Kostenschätzung vorliegt, jedoch diese Maßnahmen ebenfalls bezuschusst werden können.

Nach einer kurzen Aussprache wird folgender Beschluss **einstimmig** gefasst.

<u>Beschluss:</u>

1. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung des „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach“ und beschließt den Beitritt.

2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckverbandssatzung zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, sich eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen an der Satzung zuzustimmen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des einmaligen Gründungzuschuss in Höhe von € 5.000,-, der bei Beitritt zum Zweckverband fällig wird.
5. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung des Stammkapitals in Höhe von € 15.000, (Anmerkung: Zahlung in jährlichen Raten von € 5.000,- im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.01.2018)

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:
Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Böllen (Vorlage)
Sachverhalt:
Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss auf vier Jahre bestellt. Die jetzigen Gutachter wurden 2013 bestellt.

Nach § 2 (2) der Gutachterausschussverordnung ist für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen.

Nach § 192 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.
Der derzeitige Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Arnold Frank	Vorsitzender
Bernhard Karle	Stellvertreter
Siegfried Lais	
Werner Frank	
Klaus Steinebrunner	
Eberhard Rünzi	Finanzamt
Arnold Streck	Finanzamt

Das Finanzamt bat jetzt um Neubestellung ihrer Gutachter.
Anstelle von Herrn Eberhard Rünzi soll Frau Tanja Burgert und für Herrn Arnold Streck soll Herr Joachim Kempf bestellt werden.

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat bestellt als Vertreter des Finanzamtes Lörrach Frau Tanja Burgert und Herrn Joachim Kempf in den Gutachterausschuss Böllen. Die anderen Vertreter bleiben wie bisher bestehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5:
Kanalsanierung nach der EKVO -Vergabe Kanalbefahrungen
Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorgehensweise der Ausschreibung zur Kanalbefahrung. Es fand eine gemeinsame Ausschreibung des GVV und anderen Gemeinden statt. Der Preis lag in Rahmen der Kostenschätzung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 6:
Bauvoranfrage zum Bau einer Gewerblichen Halle auf Flst. Nr. 130
Der Vorsitze erläutert die vorliegende Bauvoranfrage zum Bau einer Gewerblichen Halle auf Flst. Nr. 130.

Beschluss:
Nach einer kurzen Aussprache spricht sich der Gemeinderat dafür aus die Bauvoranfrage befürwortend an das Landratsamt Lörrach weiterzuleiten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:
Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 16.07.2015 (Vorlage)
Den Anwesenden wird die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 16.07.2015 zur Kenntnis gebracht. Die Sitzungsvorlagen haben die Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gibt der Vorsitzende Erläuterungen.

Beschluss:
Zu den Tagesordnungspunkten mit Beschlussanträgen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 8:
Verschiedenes
- Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zu der Bauangelegenheit auf dem Flst. Nr. 34.
- Die Trinkwasseruntersuchung im Ortsteil Niederböllen bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität.
- Die Kosten für die Anschaffung von Pressluftatmer für die Feuerwehr beliefen sich auf 6.910 Euro.
- GR Thomas Broghammer berichtet, dass sich zum wiederholten Male Wanderer verlaufen hatten, welche eigentlich wieder zur Belchenbahn Talstation laufen wollten.
  - ➔ Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich dafür aus an die bekannten Stellen Schilder anzubringen, welche den Wanderern den Weg zur Belchenbahn-Talstation zeigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin: